



Hygienekonzept

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb in der Zeit der Corona- Pandemie

Ansprechpartner: Marcus Degünther (0176-72907431)
Thomas Jung (0172-5248327)

1. Allgemeine Regelungen

1. **Bei Inzidenz unter 100:** Training und Wettkampf mit Kontakt mit 30 Personen mit Trainer plus Geimpfte und Genesene ist zulässig.
Bei Inzidenz unter 50: Training und Wettkampf mit Kontakt mit 50 Personen mit Trainer plus Geimpfte und Genesene ist zulässig.
2. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln wird verzichtet.
3. Es soll auf Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.
4. Die Trainingsteilnehmer kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Warteschlangen am Ein- bzw. Ausgang sollen unbedingt vermieden werden.
5. **Zuschauerinnen und Zuschauer sind wie folgt zugelassen: bei Inzidenz unter 100 – 250 Personen, bei Inzidenz unter 50 – 500 Personen.** Auch hier gilt die Abstandsregel von mindestens 1,50 Metern. Es gelten die ergänzenden Vorschriften gemäß Abschnitt 2 (Organisation bei Heimspielen).
6. Die gebotenen Hygienemaßnahmen müssen unbedingt beachtet werden. Vor dem Training müssen die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsflaschen desinfiziert werden. Gemeinsam genutzte Sportgeräte werden vor dem Training ebenfalls desinfiziert.
7. **Das Sportgelände ist nach Trainingsende zügig wieder zu verlassen.** Gemeinsames Essen, Trinken, Zusammensitzen oder andere Zusammenkünfte sind nicht gestattet.
8. **Umkleide- und Duschkmöglichkeiten dürfen genutzt werden** (max.11 Spieler pro Kabine), die Benutzung von **Toiletten** darf **nur einzeln** erfolgen. Im gesamten Umkleidebereich besteht Maskenpflicht und Abstandsgebot.
9. Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
10. Es ist von Seiten der Eltern sicherzustellen, dass nur Kinder und Jugendliche das Training besuchen, die **eindeutig frei von Erkältungssymptomen und Fieber** sind. Das gleiche gilt natürlich auch für Erwachsene.
11. Die jeweiligen Trainer und Betreuer tragen dafür Sorge, dass diese Regeln eingehalten werden. Den Anweisungen der Trainer und Betreuer ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung können Personen vom Training ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Begleitpersonen.
12. Die verantwortlichen Trainer und Betreuer führen eine Liste der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit, sodass im Fall einer Infektion rekonstruiert werden kann, welche Personen am Training teilgenommen haben. Diese Liste ist jeweils zeitnah nach Trainingsende an den Coronabeauftragten des Vereins per Mail zu senden (marcus.deguenther@web.de).
13. Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist freiwillig und geschieht auf eigene Verantwortung.
14. Regelungen für die Organisation von Heimspielen gelten gemäß Abschnitt 2 (Regelungen bei Heimspielen).
15. Mit der Teilnahme eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen am Training gelten diese Vorschriften als gelesen und akzeptiert.

2. Regelungen bei Heimspielen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzende/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwands werden bei Spielen von Vereinsseite aus keine Wasserflaschen für die Spieler zur Verfügung gestellt. Wir bitten alle Spieler eigene Getränkeflaschen mitzubringen.

Desinfektionsmittelpender sind pro Mannschaft vorhanden.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt, darüber wird auch der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler
- o Trainer
- o Teamoffizielle
- o Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- o Verbandsbeauftragte
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Hygienebeauftragter
- o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- o Spieler
- o Trainer
- o Teamoffizielle
- o Verbandsbeauftragte
- o Hygienebeauftragter
- o Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

Im gesamten Umkleidebereich besteht die Pflicht einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- **Zone 3 wird ausschließlich über das im Lageplan gekennzeichnete Tor betreten bzw. verlassen (s. Anlage Lageplan). Warteschlangen sollen dabei jeweils vermieden werden.**

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Anreise der Teams/Spieler und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Ankunft der Heimmannschaft **ca.75min** vor Spielbeginn/ Gast **ca. 60min** vor Spielbeginn
- Es dürfen nur Spieler und Teamoffizielle eintreten, die auf dem Spielberichtsbogen stehen.
- Der Zutritt zum Sportplatz erfolgt ausschließlich über das im Lageplan gekennzeichnete Tor.

Kabinen

- Die Umkleidekabinen dürfen genutzt werden, jedoch nur von maximal 11 Personen gleichzeitig. Der zeitliche Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Zeitgleich können 2 Spieler jeder Mannschaft die Duschen benutzen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Weg zum Spielfeld

- Die Heimmannschaft betritt als erstes den Platz.

Aufwärmen

- Nachdem sich alle Spieler umgezogen und das Spielfeld zum Aufwärmen betreten haben, sollte auf eine Rückkehr in die jeweilige Kabine bis nach Spielende verzichtet werden. D.h. die finale Spielbekleidung soll dann im Freien angelegt werden.
- Ausrüstungs-/Passkontrolle Ausrüstungs- und Spielberechtigungskontrolle erfolgt im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter (-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Der Zutritt zu den Umkleidekabinen erfolgt getrennt. Die ersten elf Spieler der Heimmannschaft betreten unmittelbar nach Spielende den Kabinentrakt zuerst, danach die ersten elf Spieler der Heimmannschaft.
- Da sich nicht alle Spieler einer Mannschaft gleichzeitig in den Kabinen aufhalten können, ist auf ein zügiges Duschen und anschließendes „Freimachen“ der Kabine zu achten.

An Spieltagen mit zwei zeitnah aufeinanderfolgenden Spielen gilt folgendes:

- Nach dem ersten Spiel verlassen beide Mannschaften schnellstens den Umkleidebereich, damit dieser gereinigt werden kann. Falls das nächste Spiel angeschaut werden möchte, müssen sich die Personen als Zuschauer registrieren (Eingangstor).
- Mannschaften, die das zweite Spiel austragen, kommen bitte schon fertig umgezogen am Sportplatz an und können ihre Sachen dann - sobald die Kabinen geräumt und gereinigt wurden - dort ablegen.

Zuschauer

- Zur möglichen Nachverfolgung von Personen ist es erforderlich, die Kontaktdaten der Zuschauer zu erfassen (gem. § 2 Abs. 2 der 11. CoBeLVO; analog Gastronomie).
- Die Daten werden einen Monat aufbewahrt und anschließend gelöscht
- **Da die Toilettennutzung für Zuschauer nur über den Zutritt der Gaststätte möglich ist, gilt die Erfassung der persönlichen Daten auch für den Zutritt der Gaststätte. Zuschauer, die damit nicht einverstanden sind, dürfen das Sportgelände leider nicht betreten.**
- Der Sportplatz wird ausschließlich über das im Lageplan gekennzeichnete Tor betreten bzw. verlassen (s. Lageplan). Warteschlangen sollen dabei jeweils vermieden werden.
- Zuschauer dürfen sich nur in Zone 3 unter Wahrung des Sicherheitsabstandes aufhalten. Zutritt zur Gaststätte/Toilette nur mit Mund-Nasen-Schutz.
- Den Aufforderungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.
- **Mit dem Zutritt auf das Sportgelände gelten diese Regeln als akzeptiert. Bei Zuwiderhandlung kann der Zutritt verwehrt werden bzw. die Personen können des Sportgelände verwiesen werde**